

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 8 (1935)

**Artikel:** Siegel und Wappen von Olten  
**Autor:** Dietschi, Hugo  
**Kapitel:** I: Die Zeit der Pfandherrschaft (bis 1532)  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-322630>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Einleitung.

Bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gehörte Olten den Grafen von Frobburg zu eigen<sup>1)</sup>). Als die Macht dieses Geschlechts zerfiel, nahm Graf Ludwig von Frobburg das Städtlein mit Leuten, Rechten und Zubehörungen vom Bischof von Basel, Heinrich von Neuenburg, namens der Hochkirche zu Lehen (1265). Es verblieb im Besitze der Froburger bis zum Erlöschen des Geschlechts (1366), worauf das „Schloß zu Olten“ an das Bistum als Lehensherrn zurückfiel.

Von da an wechselte in rascher Folge der Besitz. Es waren nacheinander Stadtherr: 1366—1368 der Bischof; 1368—1375 Graf Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau als Pfandinhaber; 1375—1377 der Bischof; weiterhin als Pfandinhaber: 1377—1385 die Kyburger, zum Teil in Verbindung mit dem Tiersteiner von Farnsburg, mit Heimsteuer des Grafen Fritz von Zollern, Herrn zu Schalksburg; 1385—1407 Herzog Leopold III. von Östreich, zum Teil in Verbindung mit Freiburg i. Ü.; 1407—1426 die Stadt Basel; 1426—1532 die Stadt Solothurn. Im Jahre 1532 ging Olten aus den Händen des Bischofs durch Kauf in den endgültigen und uneingeschränkten Besitz Solothurns über.

---

### I. Die Zeit der Pfandherrschaft (bis 1532).

---

#### A. Das Siegel.

Noch vor und während der Zeit, da Olten unter der Pfandherrschaft von Östreich stand, war das Städtlein *nicht siegelfähig*. Das geht mit Sicherheit hervor aus zwei Urkunden:

---

<sup>1)</sup> Nach W. Merz hat die in „Die Burgen des Sisgaus“ IV 1—8 für Waldenburg geäußerte Annahme, daß es Eigengut der Froburger gewesen sei, auch für Olten zu gelten, indem beide Städtlein das nämliche Schicksal teilten (gütige Mitteilung von Herrn Dr. W. Merz vom 3. Januar 1927).

Am Samstag nach dem Frauentag, 14. September 1387, schlossen eine Reihe fürstlicher und adeliger Herren, sowie Bürgermeister, Schultheissen und Räte zahlreicher Städte, worunter Olten, insgesamt 42 Vertragsparteien, zu Basel einen *Münzvertrag*. Am Schlusse des Abkommens heißt es:

„Haruber ze einem steten waren urkunde dirre vorgeschriven dingen so ist dirre brief mit unser der egeschriben Stetten anhangenden Ingesigeln versigelt vnd bliben vol hinder den Reten der Stat Basel in der wise als vorgeschriven stat. Were auch daz diser brief nüt völleklichen mit den Insigeln die daran gehörent besigelt wurde so sol er doch in sinen kreften bliben vnd dar in nüt gebrochen werden.“

An dieser Münzkonvention hängt das Siegel von Olten nicht<sup>1)</sup>.

Eine Urkunde von 1400, auf den nächsten Samstag nach Hilarienstag, mit der Ingold von Wangen, Schultheiß zu Olten und die Räte von Olten, auf Begehren des Junkers Hans von Heidegg, eine *Kundschaft verhören*, wonach verschiedene Güter zu Balsthal und Wolfwil der Herrschaft Bechburg gehören, wurde gesiegelt mit dem Siegel Arnold Bumanns, Eines des Rats zu Olten.

Die Urkunde<sup>2)</sup> sagt:

„Und deß zu Urkund so haben wir der Schultheiß vnd die Räte zu Olten gebeten *Arnold Bumann*, Einen vnseres Rats zu Olten daß er sein Insigel für vns<sup>3)</sup> hat gehenckt an diesen Brief zu einer Gezeugnis daß die Kundschaft also vor vns beschehen ist.“

Hätte Olten dazumal ein eigenes Siegel gehabt, so wäre ohne allen Zweifel sowohl die von der Stadt abgeschlossene Münzkonvention, als auch die von ihr ausgestellte Kundschaftsurkunde mittelst ihres eigenen Siegels bekräftigt worden.

<sup>1)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. 1, Beilage Nr. 39 (1874). — Pergamenturkunde mit noch 22 anhängenden Siegeln im Staatsarchiv Bern. Der Verfertiger der Urkunde machte am untern Rande für alle als siegelnde Kontrahenten angegebenen Herren und Städte Löcher, durch welche je eine Schnur geht zur Anbringung des Siegels, und bezeichnete sie mit einer kurzen Aufschrift. Nun ist die für Olten durchgehende Siegelschnur ohne Siegel, wie auch diejenige einer Reihe anderer Städte, vermutlich weil sie, wie der Wortlaut der Urkunde es besagt, und wie das für Olten sicher zutrifft, kein Siegel hatten. (Gefl. Mitteilung von Dr. H. Türler (†), Staatsarchivar in Bern vom 20. November 1902.)

<sup>2)</sup> Urkunde 1400, abgedruckt im Solothurner Wochenblatt 1827, Nr. 12, S. 103. In den Archiven von Solothurn und Olten findet sich die Urkunde nicht vor. Wo ist deren Originalausfertigung?

<sup>3)</sup> In einer Fußnote wird vom Herausgeber bemerkt: „Olten war also im Jahre 1400 noch nicht siegelfähig“. Das älteste bekannte auf Olten bezügliche Siegel ist wohl dasjenige des Ritters Dietmar von Olten, 1320, VII 18 (W. Merz, Burgen des Sisgaus, Bd. II 102, Stammtafel 6).

Nachdem Olten 1407 in den Pfandbesitz Basels übergegangen war, ist das Städtlein zu einem *Siegel* gekommen. Das ist erkennbar aus drei Urkunden des Jahres 1409.

An Mittefasten 1409 setzten Vogt, Schultheiß, Rat und Gemein Burger der Stadt Olten eine *Ordnung* fest gegen *Holz- und Polizeifrevel*. Die Urkunde schließt mit der Formel:

„Deß zu einem wahren Urkund aller vorgeschriebener Dingen so hand wir *unser Stadt eigen* Insiegel gehenkt an diesen Brief“<sup>1)</sup>.

Am nächsten Montag vor Auffahrt 1409 verkaufte die Stadt Olten dem *Hans Dietschi* von Dulliken den Hof Kienberg bei Olten und dem *Hans Fönig* von Dulliken die vormals dazu gehörige obere Ey. Beide Kaufbriefe sind gesiegelt von *Vogt Hentzmann Zielemp* und von *Schultheiß, Rat und gemeine Burger und Nachkommen der Stadt Olten*<sup>2)</sup>.

An allen diesen Urkunden hing ein *großes Sigill* mit *zwei voneinander gekehrten Basel-Stäben*. Zwischen den beiden den Schild einschließenden, äußern Kreisen liest man deutlich „*S'Communitatis . . .*“ Dann scheint das Wort „*Oltensis*“ und noch ein anderes Wort zu folgen, welch letzteres aber nicht mehr zu entziffern ist. Also: *Siegel der Gemeinde Olten*<sup>3)</sup>.

In der Zeit, da Olten unter der *Pfandherrschaft* von *Solothurn* stand, kommt ein *zweites Siegel* in Gebrauch, während das erste sich auf keiner Urkunde aus dieser Periode mehr vorfindet. Es ist etwas *kleiner* und zeigt ebenfalls *zwei von einander gekehrte Baselstäbe*. Der Schild ist von einer ornamentierten Linie umschlungen, die ein äußerer Kreis in Form einer Perlenschnur umfaßt. Zwischen den beiden Linien ist eine Umschrift angebracht mit dem Wortlaut „*S. civium oppidi Olten* (Siegel der Bürger der Stadt Olten)<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Urkundenbuch Olten, Archiv Olten Nr. 56, 2. Teil, S. 8—10. Abgeschrieben nach dem Original, das in Solothurn liegt. — Ildephons von Arx, Geschichte der Stadt Olten (1802), abgedruckt im Oltner Wochenblatt, 1842, S. 98. — Ibid. S. 109. — Das Original der Urkunde befindet sich im Staatsarchiv Solothurn. Das Siegel mit den zwei Baselstäben hängt unversehrt an der Urkunde, die Umschrift ist verblaßt und nicht mehr lesbar.

<sup>2)</sup> Urkunden Y<sup>1</sup> im Stadtarchiv Olten. Beide waren mit dem Siegel Hentzmann Zielemps (links) und der Stadt Olten (rechts) versehen (Register über die Schriften im Archiv zu Olten von Ildephons von Arx von 1802, bei Y<sup>1</sup> Kopie der beiden Stäbe). Heute hängt am Kaufbrief Dietschi nur noch das Siegel der Stadt Olten, am Kaufbrief Fönig nur noch das Siegel Zielemp, die fehlenden Siegel sind abgerissen.

<sup>3)</sup> Ildephons von Arx, Geschichte der Stadt Olten, a. a. O. S. 109. — Derselbe, Geschichte des Buchsgaus, St. Gallen 1819, S. 129. — Beide Oltner Siegel waren in Papier mit untergelegtem Wachs verwahrt und nicht scharf abgedruckt, sodaß schon früher weder das Bild noch die Unterschrift deutlich erkannt werden konnten. — Vgl. E. Schultheiß „Die Städte- und Landessiegel der Schweiz“, 4. Heft, Zürich 1856 (Antiq. Mitteilungen, Bd. IX, erste Abteilung), S. 106, wo das Siegel abgebildet ist.

<sup>4)</sup> Ibid. von Arx, a. a. O. — E. Schultheiß, a. a. O., wo das Siegel abgebildet ist.

Es sind fünf zeitlich auseinanderliegende Urkunden bekannt, welche mit diesem zweiten Siegel versehen sind.

- 1438.** Am Dienstag nach der alten Fastnacht 1438 verkaufen Hansli Müller von Aarburg und seine Ehefrau Agnes Kentzig an Erny Scherer von Olten um 32 Fl. eine halbe Juchart Acker auf dem Gheid und so viel Matten zu Olten, die seine Frau von ihrem Vater geerbt hatte. Die Urkunde ist gesiegelt von Schultheiß und Räten zu Olten mit „der Stadt Olten gemein Insigell“<sup>1)</sup>.
- 1446.** Martini verkaufen Rat, Schultheiß und Kirchmeier zu Olten dem Kloster Schöntal einen Zins zu Langenbrugg ihres Gotteshauses St. Martin. Die Urkunde ist besiegelt mit dem Siegel der Stadt Olten<sup>2)</sup>.
- 1471.** Vor St. Urbanstag des hl. Papstes (vor 25. Mai) 1471 bekennen Ulrich Kölliker, Leutpriester zu Olten, und Schultheiß, Räte und Kirchmeyer zu Olten, daß das Gotteshaus St. Martin ein Gut zu Oftringen und im Twing zu Aarburg besitzt. Die Urkunde ist besiegelt mit dem Siegel der Stadt Olten<sup>3)</sup>.
- 1520.** Auf Donnerstag an S. Andres abend hl. Zwölfboten 1520 stiftet die Stadt Olten auf St. Ursen, St. Elogys und St. Antonis Altar für einen Frühmesserkaplan mit 24 fl. jährlichem Einkommen eine Pfrund und begeht vom Bischof darüber und der vom Stifte zu Zofingen dem Kaplan vorgeschriebenen Punkten die Bestätigung. Es siegelt der Schultheiß mit seinem eigenen Siegel und der Rat zu Olten für sich und die Gemeinde mit „desselben Städtleins Ingesigel“<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Urkunde S. 12 im Stadtarchiv Olten. An der Urkunde hängt das Fragment des Siegels. Die zwei Baselstäbe und das Ornament sind gut erkennbar.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv Basel. Urkunde Kloster Schöntal Nr. 51. Das Siegel ist sehr schön erhalten. (Freudl. Mitteilung des Staatsarchivs vom 24. April 1934.) — Im historischen Museum Olten befindet sich ein gut erhaltener Gipsabdruck dieses Siegels, mit deutlich lesbarer Umschrift.

<sup>3)</sup> Urkunde Nr. 353 im Stadtarchiv Zofingen. Abgedruckt in W. Merz, Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen, Aarau 1915, S. 194. Das Siegel ist abgebildet auf Tafel VIII, Nr. 15.

<sup>4)</sup> Der Kirchensatz für die Pfarrei Olten stand dem Chorherrenstift Zofingen zu, dem er vor 1240 von den Grafen von Froburg verliehen worden war. — Urkunde S 30 (a) im Stadtarchiv Olten. An der Urkunde hingen vier Siegel: 1. des Propstes des Stiftes Zofingen (abgefallen); 2. des Capitels des Stiftes Zofingen (obere Hälfte als Fragment erhalten); 3. des Schultheissen Conrad Degenscher (gut erhalten); 4. der Stadt Olten (stark verschliffen, sonst gut erhalten). — Vgl. dazu auch Urkunde S 30 (b) im Stadtarchiv Olten. Copia Litterarum fundationis Caplaniae Oppidi Oltensis 1680 (Loco Sigillarum, an dritter Stelle Loco Sigilli Oppidi Oltensis), ausgefertigt von Stadtschreiber Norbert Dietler, mit Bestätigung der Stiftung von 1520.

1520. Gleichen Tages stellt die Gemeinde Olten dem Stift Zofingen über die Stiftung der Kaplanei zu Olten einen Reversbrief aus. Es siegeln Schultheiß Degenscher und „der Rat unser Stadt zu Olten mit ihrem Sekret und Insigel“<sup>1)</sup>.

Aus welchem Grunde in diesem Reversbrief dem Siegel die Bezeichnung als Sekret-Insigel beigelegt wird, während die eigentliche Stiftungsurkunde nur von Insigel spricht, ist nicht klar. Das an den beiden Urkunden hängende Siegel ist das nämliche. Das Sigillum secretum hat sonst die Bedeutung eines kleinern Siegels, mit welchem hauptsächlich die Schriftstücke von vorübergehender oder untergeordneter Wichtigkeit gesiegelt wurden, da es einsteils leichter zum Aufdrücken und andernteils weniger kostspielig war<sup>2)</sup>.

Möglich ist hier auch die Bedeutung als einer Gegenzeichnung, da sich die Bezeichnung in einem Reversbrief vorfindet. Daß Olten ein besonderes Sekret-Siegel besessen habe, ist unwahrscheinlich. Man müßte denn annehmen, daß das erste, also frühere und größere Siegel als das „gemeine“, das zweite, spätere und kleinere Siegel als „Sekret-Insigel“ gedient hätte. Dem widerspricht aber die Bezeichnung in der Urkunde von 1438, die eben dieses zweite Sigill als „der Stadt gemein Insigel“ benennt, ganz abgesehen davon, daß das erste größere Siegel seit 1409, bzw. seit der Pfandherrschaft der Stadt Solothurn auf keiner Urkunde mehr erscheint. Daß der Gebrauch der beiden Siegel gerade durch den Wechsel der Pfandherrschaft zwischen Basel und Solothurn zeitlich abgegrenzt wird, ist auffallend, dürfte aber doch nur zufällig sein; ein innerer, sachlicher Grund dafür ist nicht ersichtlich, umso weniger, als ja beide im Siegelbild mit den beiden Baselstäben übereinstimmen<sup>3)</sup>.

Weitere Oltner Urkunden mit dem Siegel der Baselstäbe sind weder in den Archiven von Olten und Solothurn, noch anderwärts bekannt. Dagegen existierte eine weitere, jetzt verschollene Urkunde, datiert Montags nächst vor St. Niklausen Tag des Jahres 1507, die „mit der Stadt

<sup>1)</sup> Originalurkunde im Staatsarchiv Solothurn mit angehängtem Oltner Siegel (Rand beschädigt, Umschrift nicht lesbar). — Kopie der Urkunde im Stadtarchiv Olten (Urkunde S 72).

<sup>2)</sup> E. Schultheiß, a. a. O. S. 7. — W. Ewald, Siegelkunde, München und Berlin 1914, S. 97 und 99 ff, wo die Bezeichnung „secretum“ als ein allgemeiner Begriff für verschiedene Siegelarten gedeutet wird. — Vgl. auch J. Kaelin, Die Siegel des Standes Solothurn (im Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 6. Bd. 1933, S. 117).

<sup>3)</sup> Die Siegel wurden von Zeit zu Zeit geändert. Die Ursache hiervon lag im Wechsel des Geschmackes oder der Verfassung (E. Schultheiß, a. a. O. S. 7). Ferner bildeten auch die Abnutzung oder der Verlust des alten Stempels die Veranlassung zur Anschaffung eines neuen Siegels (W. Ewald, a. a. O. S. 74 ff.).

Olten anhangendem Insigell besiegle“ war. Es ist der sog. *Eberlehenbrief*, durch den der Rat von Olten dem Hans Schenker den äußern Stadtgraben lehenweise mit dem Bedingnisse überließ, daß er und seine Nachfolger zum Behufe der Schweinezucht einen Eber halten sollten<sup>1)</sup>.

Ferner befindet sich im Stadtarchiv Olten in einer Urkunde das *alte Libell* oder *Stadtrecht* von Olten, das 1528 mit einem Zusatz schriftlich abgefaßt worden ist. Es trägt aber auffallenderweise keinen Siegelungsvermerk und auch kein Siegel<sup>2)</sup>.

## B. Das Wappen.

Neben dem Siegel führte das Städtchen Olten ein *Wappen*. Wir erhalten Mitteilung davon aus dem *Wappenbuch* des Basler Chronisten *Christian Wurstisen* (vor 1580), das eine Zeichnung des Wappens enthält, einen einfachen Schild mit einem nach rechts gekehrten Baselstab; darüber die Bemerkung:

„Das alt wapen der Statt Olten“ und weiterhin die Notiz:

„Die Statt Olten, als sie noch unter dem Bischof gewesen, hatt gefürt ein blouen Baselstab im weißen veld. Als im Schloß Pourrentut vor der großen Hofstube in eins Fenster zu sehen“.

Auf der Zeichnung des Wappens deutet ein kleines b innerhalb des Stabes die blaue, ein kleines w im Felde die weiße Farbe an<sup>3)</sup>.

In Übereinstimmung mit dem *Wappenbuche* äußert sich die Chronik *Wurstisens*:

„Im Jahre 1426 raumte der Bischof die Stadt Olten der Stadt Solothurn umb ein namhaftte Summa Gelts ein. Allda ändert sich ihr Wappen, dann die zuvor einen blauen Baselstab zum Zeichen gehabt, bekame drei Tannen im Schilt“<sup>4)</sup>.

Aus diesen Aufzeichnungen geht hervor, daß Olten neben dem Siegel ein von diesem verschiedenes Wappen geführt hat. Das *Wappen* enthielt *einen* blauen Baselstab im weißen Feld, das *Siegel* einen *gedop-*

<sup>1)</sup> Kopie der Urkunde im Stadtarchiv Olten (Urkunde G 1), abgedruckt im „Oltner Wochenblatt“ 1843, Nr. 98, S. 384. — Ildephons von Arx, Geschichte des Buchsgaus, S. 186. — Derselbe, Register der Oltner Urkunden, bei G 1, wo es heißt, daß sich das Original im Besitze der Erben des Naglers Lang befindet.

<sup>2)</sup> Urkunde A 1 im Stadtarchiv Olten.

<sup>3)</sup> Chr. Wurstisen, *Wappenbuch* (vor 1580), im Staatsarchiv Basel (Manuskript F. q. 14, S. 65).

<sup>4)</sup> Chr. Wurstisen, *Chronik* (Bruckner'sche Ausgabe von 1765, S. 49); in der 1. Auflage von 1580 fehlt der Nachsatz.



Siegel 1409.  
(Stadtarchiv Olten.)



Siegel 1438.  
(Stadtarchiv Olten.)



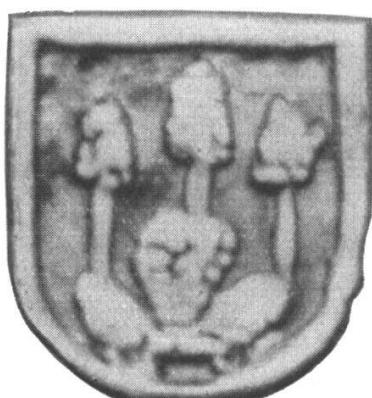
Siegel 1653.  
(Stadtarchiv Olten.)



St. Ursus-Thaler 1501.  
(Museen Solothurn und Olten.)



Thaler o. J.  
(Auktions-Katalog Ikle-St. Gallen.)



Bertha-Thaler 1555.  
(Museen Solothurn und Olten.)

*pelten, voneinander gekehrten Baselstab.* Wurstisen bringt in seinem Wappenbuche auch das Siegel zur Abbildung mit dem Beisatze:

„Wir, der Schultheiß, Raht und Kirchmeier zuo Olten, ex sigillo.“

Das ist wohl eine Bezeichnung, die Wurstisen ab einer Originalurkunde genommen hat<sup>1)</sup>). Ebenso darf unbedenklich angenommen werden, daß er das Oltner Wappen mit dem blauen Stab am Fenster der Hofstube in Pruntrut selber gesehen hat<sup>2)</sup>). Heute ist es da nicht mehr vorhanden<sup>3)</sup>.

Irgend ein geschichtliches Dokument, das den Baselstab als unser Wappen aufweist, hat sich weder in Olten noch sonstwo bis auf unsere Tage erhalten, kein Baudenkmal und auch kein Fähnlein. Gleichwohl kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Olten schon zu der Zeit, bevor es an Solothurn gelangte, ein eigenes Banner besaß und daß dieses mit dem Baselstab geziert war. Im Bauernkriege von 1513, also in der Zeit der Pfandherrschaft Solothurns, verlangte Olten von der Obrigkeit zu Solothurn sein Fähnlein zurück. In den Artikeln, in denen es seine Beschwerden vorbrachte, findet sich folgender Punkt:

„1513. Item bij sunder den brief von dem ungelt sôlen si vns wider gen vnd *vñsser fenli* vnd was si hinder hend das eim schloß von Olten ghört das vns das wider werd“<sup>4)</sup>.

Der Beschwerde wurde Gehör geschenkt. 1513, Uff Zinstag nach omnium sanctorum (8. November) verfügen die gnädigen Herren zu Solothurn unter dem Vorsitz von Schultheiß Babenberg:

„Die brieff von dem ungelt vnd *vennlinen* finden min herrn neiswas (etwas berechtigt) wellent sy gern hinuß geben“<sup>5)</sup>.

Unzweifelhaft handelt es sich um ein altes Fähnlein aus der Zeit der Basler Herrschaft. Wie lange diese Zeit in der Tradition Oltens nach-

<sup>1)</sup> Da die oben erwähnte, im Staatsarchiv Basel liegende Urkunde von 1446 von Schultheiß, Räten und Kilchmeyer zu Olten ausgestellt ist, darf vermutet werden, daß sie der Notiz Wurstisens zu Grunde lag (vgl. oben S. 12, Anmerkung <sup>2)</sup>).

<sup>2)</sup> G. Wyß, Neues über das Stadtwappen von Olten in „Die drei Tannen“, Beilage zum „Oltner Tagblatt“, 3. Jahrg. 1924, Nr. 10, reproduziert unter dem Titel „Oltner Wappenstudien“ in „Lueg nit verby“, Solothurner Volkskalender für Stadt und Land, 1. Jahrg. 1926, S. 74 ff., wo unter Hinweis auf das Wappenbuch von Wurstisen zum ersten Male diese Feststellungen gemacht werden.

<sup>3)</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn alt Regierungsstatthalter und Nationalrat Jos. Choquard in Pruntrut vom 25. März 1927. Das Schloß Pruntrut wurde zu einem großen Teil 1697 ein Raub der Flammen, sodann wurde der interessanteste Teil des Schlosses unter der Herrschaft der Franzosen (1793—1814) zerstört.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv Solothurn. Denkwürdige Sachen, 30, 144 c.

<sup>5)</sup> Staatsarchiv Solothurn. Ratsmanuale Bd. 6, S. 88. Freundl. Mitteilung von Herrn Prof. Dr. B. Amiet in Solothurn.

wirkte, ist ersichtlich aus einer Weisung, die der Rat zu Solothurn genau hundert Jahre später, am 20. Mai 1613, nach Olten ergehen ließ:

„Ann Statthalter ghenn Olten daß er daß *Vennli* daruff noch ein *Basellstaab* ze sehenn hinuff schickhe“<sup>1)</sup>.

In dieser Verurkundung liegt eine förmliche Bestätigung der Mitteilung Wurstisens. Auf welche Weise Olten zu Siegel und Wappen gekommen ist, wird urkundlich nirgends bezeugt; es besteht auch nirgends ein Anhaltspunkt dafür, seit wann das Städtlein ein Banner geführt hat. Der Umstand, daß unmittelbar nach seinem Übergang in den Pfandbesitz der Stadt Basel das Siegel in Anwendung kommt, ließ die Vermutung aufkommen und einleuchtend erscheinen, daß es mit Rücksicht auf seine Pfandherrin deren Zeichen angenommen habe. So vermutet *Ildephons von Arx*, Olten habe das Wappen der Stadt Basel aus Erkenntlichkeit dafür angenommen, daß letztere als Pfandherrin die Rechte und Freiheiten Oltens bestätigte und das kleine Aarestädtlein zu heben und seine Entwicklung zu begünstigen suchte<sup>2)</sup>.

In gleichem Sinne spricht sich *E. Schultheß* aus<sup>3)</sup>, und zu der nämlichen Auffassung könnte die erwähnte Bemerkung in der *Chronik Wurstisens* führen, welche die Änderung des Wappens auf den Wechsel der Pfandherrschaft zurückführt. In meiner ersten Behandlung des Gegenstandes (1902) habe ich der Auffassung von Ildephons von Arx Raum gegeben, ohne ihr zu widersprechen, ihr also stillschweigend beige pflichtet.

Dieser Ansicht gegenüber vertritt *G. Wyß*<sup>4)</sup> den Standpunkt, daß das Zeichen des Baselstabes sich nicht vom Wappen der *Stadt Basel*, *als der Pfandherrin*, ableite, sondern vom Wappen des *Bistums Basel*, *als des Lehensherrn*. Das bischöfliche Wappen sei den Städten des Fürstbistums entweder verliehen, oder von ihnen angenommen worden, freilich zum Unterschied vom Wappen des Bistums jeweilen mit einer Änderung hauptsächlich in den Tinkturen. Das *Bistum Basel* führte als Zeichen einen roten Stab im weißen Felde. Dem gegenüber erhielt die *Stadt Basel* ihren Stab schwarz im weißen Felde, *Laufen* einen weißen Stab im schwarzen Felde, *Delsberg* einen weißen Stab im roten Felde, *Liestal* einen roten Stab in weißem Felde, wie das Bistum selber, aber

<sup>1)</sup> Soloth. Ratsprotokolle, Bd. 117, S. 207. — P. Alexander Schmid, Oltner Familienbücher, Supplemente und Verzeichnisse, Auszüge aus den Ratsmanualen über Olten S. 142.

<sup>2)</sup> Ildephons von Arx, Buchsgau S. 127.

<sup>3)</sup> E. Schultheß, a. a. O. S. 106.

<sup>4)</sup> G. Wyß, a. a. O. S. 74/75.

von diesem durch Krallen ausgezeichnet, Olten einen blauen Stab in weißem Felde. „Alle diese Städte haben das Gemeinsame, daß sie zum fürstlichen Herrschaftsgebiet und gleichzeitig zur geistlichen Diözese des Bischofs von Basel gehörten. Laufen und Delsberg führten das Wappen, ohne jemals unter der Landesherrschaft der Stadt Basel gestanden zu haben. Diese Städte führten also den Baselstab als Untertanen des Bischofs“<sup>1)</sup>.

Ich stehe nicht an, der hier vertretenen Auffassung, als zwingend und überzeugend, vorbehaltlos beizutreten. Es ist bemerkenswert, auch für diese Meinung Wurstisen und Ildephons von Arx als Zeugen anrufen zu können. So bemerkt *Wurstisen* in seinem *Wappenbuch* im Gegensatz zur Notiz in der Chronik, die Stadt Olten habe, „als sie noch unter dem Bischof gewesen“, einen blauen Baselstab im weißen Felde geführt<sup>2)</sup>. In gleicher Weise äußert sich *Ildephons von Arx* in seiner *Geschichte* der Stadt *Olten* (1802), im Widerspruch zu seiner Angabe in der Geschichte des *Buchsgaus* (1819), die Stadt Olten habe einen gedoppelten, voneinander gekehrten Baselstab im Wappen geführt, „welches sie mag angenommen haben, da sie noch unter den Bischöfen von Basel stand, so wie auch die Städte Basel und Liestal von denselben diesen Bischofstab zu ihrem Wappen angenommen haben“<sup>3)</sup>. Die Meinungsverschiedenheit zwischen dem *Wappenbuch* und der Chronik *Wurstisen* erklärt sich zwangsläufig dadurch, daß die Chronik sich erst in der zweiten Auflage von 1765 (sog. Bruckner'sche Ausgabe) im erwähnten Sinne äußert, so daß dem Chronisten selber ein Widerspruch nicht zur Last fällt. Wieso dagegen *Ildephons von Arx* als Geschichtsschreiber in seiner späteren Publikation einer andern Auffassung als der ursprünglichen Ausdruck gab, ist nicht ersichtlich.

Auffallend bleibt immerhin und will kaum als Zufall erscheinen, daß Olten gerade in dem Zeitpunkte zu einem Siegel kam, als es unter die Pfandherrschaft der Stadt Basel gelangte, die das kleine Aarestädtlein durch Gewährung politischer Freiheiten und Rechte sichtlich begünstigte. Das scheint doch darauf hin zu deuten, daß es durch Bemühung und Befürwortung der mächtigen Rheinstadt dieses Recht erlangte, man müßte denn annehmen, daß das Recht, ein eigenes Siegel zu führen, nicht verliehen wurde, sondern im Mittelalter jedermann frei stand<sup>4)</sup>,

<sup>1)</sup> G. Wyß, a. a. O. S. 75.

<sup>2)</sup> Wurstisen, *Wappenbuch*, a. a. O.

<sup>3)</sup> Ildephons von Arx, *Geschichte der Stadt Olten*, a. a. O. S. 109, wo freilich das Siegelbild zum Wappen gemacht wird.

<sup>4)</sup> W. Ewald, a. a. O. S. 39.

was indessen bestritten ist. In der Tatsache, daß sämtliche der Lehensherrschaft des Bischofs unterstehende Städte übereinstimmend das Zeichen des Lehensherrn führten, liegt doch ein gewichtiges Argument für die These, daß dieses Zeichen vom Lehensherrn verliehen wurde<sup>1)</sup>.

Im Zusammenhang damit steht die weitere Frage, weshalb Siegel und Wappen Oltens von einander verschieden waren<sup>2)</sup>. Wie ich bereits in meinem früheren Aufsatze (1902) ausführte, waren ursprünglich Siegel und Wappen, Siegelfähigkeit und Wappengleichheit, ganz verschiedene Begriffe. Der Grund liegt in der verschiedenen Herkunft und Bedeutung beider. Lange vor den Wappen bestanden die Siegel. Zur Bekräftigung von Urkunden gebraucht, geht ihre Anwendung ins 9. Jahrhundert zurück. Die Wappen sind ein Erzeugnis des Ritterwesens, sie kommen auf in der Mitte des 12. Jahrhunderts während der Kreuzzüge. Ihr Ursprung ist auf den Waffen zu suchen. Bild und Farbe des bemalten Schildes, der Helm und der ihn zierende Schmuck, die Waffenstücke, wie sie im Felde und im Turnier getragen wurden, das, was den Ritter von andern Gewappneten unterschied, bildete das Wappen. Die Wappen der Städte, Kirchen und Klöster verdanken ihre Herkunft ebenfalls dem Kriegswesen, den Panieren, unter denen die Angehörigen der Stadt, des Bischofs, der Abtei zu Felde zogen. Die Banner haben also zur Entstehung der Städtewappen geführt<sup>3)</sup>.

Aus dieser Verschiedenheit des Ursprungs ergibt es sich, daß die Siegel anfänglich ganz andere Bilder als die Wappen aufwiesen. Im Laufe der Zeit sind aber die Wappen zu einer sehr häufigen und gewöhnlichen Art der Siegelbilder geworden, sodaß man Siegel gemeinhin auch Wappen nennt. In den alten Siegeln der Städte finden sich ursprünglich als Zeichen der Schutzheilige der Stadt, oder Turm, Tor und Mauern als Bild der Stadt; erst gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts

<sup>1)</sup> A. Zesiger, „Der Baselstab und seine Kinder“ („National-Zeitung“ Nr. 421 vom 11. September 1928, Beilage) meint: „Wohl zum Dank für die Verleihung des Stadtrechts durch das Bistum als Oberherrn nahm Olten 1408 zwei blaue Baselstäbe in Silber als Wappen an.“ Zesiger verwechselt hier Wappen und Siegel.

<sup>2)</sup> G. Wyß stellt dafür zwei Vermutungen auf: „Die einfachste Erklärung wäre die, daß man durch doppeltes Anbringen des Baselstabes das Siegel von demjenigen des Bistums oder der Stadt Basel oder anderer Städte unterscheiden wollte, da naturgemäß beim Siegel der Unterschied der Tinktur wegfiel, was bei Banner und Wappen nicht nötig war, da die Farben eine genügende Auszeichnung bildeten.“

Die andere Vermutung geht dahin, daß der erste Stab im Siegel das vom Bistum übernommene Wappen, der zweite Stab die Pfandherrschaft der Stadt Basel andeuten würde.

Beide Hypothesen lassen sich dokumentarisch nicht belegen, sie scheinen mir auch nicht sehr überzeugend zu sein.

<sup>3)</sup> So auch H. Türler, Die Entstehung der schweizerischen Gemeindewappen. Einleitung zum Sammelbuch für Kaffee-Hag-Wappenmarken, 2. Heft.

beginnen vereinzelt Stadtwappen in den städtischen Siegeln aufzutreten<sup>1)</sup>. Auch die bildliche Darstellung der schweizerischen Städtesiegel bezieht sich entweder auf die Geschichte eines Heiligen oder zeigt geradezu den Schutzpatron der Stadt, oder einen geschichtlichen Vorfall. Erst später weisen sie die Wappenbilder auf, oder es fanden umgekehrt die Siegelbilder Aufnahme in Wappen und Banner<sup>2)</sup>.

So zeigt das erste Siegel der *Stadt Basel* von 1225 in seiner Mitte die Domkirche mit zwei Türmen, das vierte Siegel Kaiser Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde auf einem mit einem Giebelbaldachin überdeckten Throne (um die Mitte des 14. Jahrhunderts); erst das sechste Siegel weist das Wappenbild von Basel auf mit dem Baselstab<sup>3)</sup>. Da das vorausgehende fünfte Siegel von 1408 datierte und noch auf einer Urkunde von 1420 erscheint, darf wohl angenommen werden, daß das Wappen erst gegen Mitte des 15. Jahrhunderts in das Siegelbild Aufnahme fand. Das älteste Siegel der Stadt *Solothurn* von 1230 zeigt den hl. Ursus als Kniebild mit einem Kettenpanzer angetan; erst das fünfte Siegel, mit dem, soweit bekannt, erstmals eine Urkunde von 1447 besiegelt wurde, nimmt das Stadtwappen mit dem rot-weiß geteilten Felde in das Siegelbild auf, während umgekehrt St. Urs in der Form des Schildhalters Aufnahme in das Stadtwappen fand. Über die Herkunft dieses Wappens liegt keine sichere Kunde vor<sup>4)</sup>. Es wäre von Interesse, auch dieser Frage einmal nachzugehen.

Während bei diesen beiden Standesorten das zeitliche Verhältnis von Siegel und Wappen in gewisser Hinsicht klar vor Augen liegt, ist das beim Untertanenstädtlein Olten nicht der Fall. Wir können allerdings den Zeitpunkt bestimmen, in dem das Siegel zuerst auftritt, völlig ungewiß ist dagegen die Frage, seit wann Olten ein Wappen führte, ungewiß, ob das Wappen oder das Siegel zuerst erscheint, ungewiß, ob sie verliehen oder angenommen wurden, wobei freilich die Vermutung für das höhere Alter und für die Verleihung des Wappens spricht.

Als sicher darf heute gelten, daß die Baselstäbe in Siegel und Wappen von Olten zu Ehren des Bischofs als Landesherrn geführt wurden.

<sup>1)</sup> F. Hauptmann, *Wappenkunde*, München und Berlin 1914, S. 41 f.

<sup>2)</sup> E. Schultheß, a. a. O. S. 87 ff.

<sup>3)</sup> Derselbe, a. a. O. S. 90, Tafel XIII 6.

<sup>4)</sup> E. Schultheß, a. a. O. S. 103 f., Tafel XV 5. — Vgl. auch J. Kaelin, Die Siegel des Standes Solothurn, in *Jahrbuch für solothurnische Geschichte*, 6. Band 1933, S. 116 und zugehörige Tafel, Fig. 5. Kaelin nimmt an, daß sich das Wappen der Stadt Solothurn im 14. Jahrhundert herausgebildet habe.

Diese Feststellung erlaubt auch eine ungefähre zeitliche Bestimmung, seit wann das Wappen datiert. Es muß aus der Zeit stammen, da das Städtlein dem Bischof zugehörte und von diesem als Lehen dargegeben wurde. Man geht wohl kaum fehl, wenn man annimmt, daß auch für Olten das Wappen sich zuerst auf dem Banner dokumentierte. Diese Annahme läßt den weitern Schluß kaum als gewagt erscheinen, daß die Herkunft des Banners auf die Zeit zurückgeht, da das Städtlein reines, bischöfliches Lehen und noch nicht zu Pfand versetzt war. In diesem Falle würde das Wappen also bereits in die Zeit der Froburer zurückgehen, in das 14., wenn nicht gar in das 13. Jahrhundert und wäre danach vor dem Siegel in Geltung gekommen<sup>1)</sup>). Darauf deutet wohl auch seine Anbringung in der Hofstube des Schlosses zu Pruntrut, wohin die Bischöfe von Basel bereits seit 1289 zeitweise ihren Hof aus der Rheinstadt verlegten, wenn auch erst mit der Reformation Bischof Philipp von Gundelsheim Pruntrut endgültig zu seiner Residenz aus erkör (1528)<sup>2)</sup>.

Weiterhin ist festzustellen, daß das *Siegel* vom Wechsel der Pfandherrschaft unbeeinflußt und unberührt blieb, nicht aber vom Wechsel der Landeshoheit. Alle Urkunden, welche aus der Zeit der Pfandherrschaft Solothurns datieren, und die von der Gemeinde gesiegelt sind, tragen nach wie vor das Siegel mit den zwei Baselstäben. Es sei an die Urkunden von 1438, 1446, 1471 und 1520, letztere aus den letzten Jahren des Pfandbesitzes, erinnert. Wie das Bewußtsein der Landeshoheit auch unter der Pfandherrschaft lebendig blieb und zum Ausdruck gebracht wurde, das erweist besonders deutlich die Revers-Urkunde von 1520, in der die Formel lautet: „Wir Schultheiß, Räte und ganze Gemein zu Olten Basler Bistums“<sup>3)</sup>). Daß die Landeshoheit, im Gegensatz zur Pfandherrschaft, sich für die Siegelführung streng bestimmend auswirkte, das bezeugt unumstößlich, wie die spätere Darstellung zeigen wird, der Umstand, daß die Verwendung des Siegels mit den Baselstäben jäh abbrach in dem Zeitpunkte, da Olten Eigentum der Stadt

<sup>1)</sup> Bemerkenswert ist immerhin folgender Umstand: Auf den Darstellungen der Belagerung von Aarau (1415) in den Berner Bilderchroniken von B. Tschachtlan (1470) und D. Schilling (1478) findet sich in der ersten das aufgesteckte Banner, in der letzten das Wappen über dem Stadttor von Aarau angebracht. Auf den Darstellungen der Belagerung von Olten (1383) in diesen beiden Bilderchroniken fehlt das Wappen der Stadt, die damals in kyburgischem Besitz stand. Bedeutet das, daß Olten damals noch kein Wappen besaß?

<sup>2)</sup> A. Heusler, Geschichte der Stadt Basel, Basel 1916, S. 26. — Historisch-biographisches Lexikon, Neuenburg 1924, 2. Band, S. 20 (Artikel Basel-Bistum).

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Solothurn. — Stadtarchiv Olten (Urkunde S 72). Vgl. oben S. 13, Anmerkung 1).

Solothurn wurde. Das mag mit der streng formalen Beweiskraft zusammenhängen, welche das Siegel der Urkunde verleiht, die gewissermaßen durch die Landeshoheit gedeckt wird und durch sie ihren Schutz erhält.

Ganz anders verhält es sich mit dem Wappen, das weder streng den Geboten der Pfandherrschaft, noch selbst denjenigen der Landeshoheit folgte. Wir konnten das bereits wahrnehmen an dem Vorkommnis, daß ein Oltner Fähnlein mit dem Baselstab sich bis ins Jahr 1613 in Gebrauch erhalten hat und von der neuen Obrigkeit — die solothurnische Gemütlichkeit und Duldsamkeit hat sich auch hier erwiesen — erst dannzumal wegdekretiert wurde<sup>1)</sup>). Der Baselstab im Oltner Wappen dauerte indessen nicht bloß über die Zeit der Pfandherrschaft, ja sogar des Beginns der Landesherrschaft Solothurns hinaus, er hatte umgekehrt auch bereits während der Zeit dieser Pfandherrschaft einem andern Wappenzeichen Platz gemacht. Es sind dafür mehrfache Beweise vorhanden, ich erwähne die unter der Bezeichnung St. Ursentaler bekannte Solothurnermünze von 1501, eine Holzskulptur im Historischen Museum Bern um 1510, bei der allerdings nicht bestimmt erweislich ist, daß sie sich auf Olten bezieht, sowie den Entwurf zu einer solothurnischen Ämterscheibe von Konrad Schnitt von um 1530 im Staatsarchiv Basel. Alle diese Dokumente, die im Zusammenhang des folgenden Abschnitts zu besprechen sind, erzeigen an Stelle des Baselstabs bereits drei Bäume im Stadtschild Oltens. Hingewiesen sei ferner auf die solothurnische Standesscheibe von Hans Funk von um 1520, wo das Wappenzeichen Oltens in der Form eines Einzelbaumes dargestellt ist.

Aus diesen historischen Belegen ergibt sich mit Sicherheit, daß seit Beginn des 16. Jahrhunderts, also noch während der letzten Jahrzehnte der Solothurner Pfandherrschaft, der Baselstab durch ein neues Wappenzeichen verdrängt wird. Das geschieht allmählich und nicht scharf begrenzt durch die Zeitpunkte des Wechsels der Pfandherrschaft oder auch sogar der Landeshoheit; bemerkenswert ist dabei, daß während einer geraumen Zeitepoche, nachweislich vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis ins zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts (d. h. von 1501 bis 1613), das alte und ein neues Wappenzeichen gleichzeitig und friedlich nebeneinander hergehen. Man darf wohl daraus schließen, daß die lange Dauer der Pfandherrschaft dem Gedanken der dauernden, neuen Landeshoheit nach und nach Vorschub geleistet hat, aber auch, daß die bei

---

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 17, Anmerkung <sup>1)</sup>.

Entstehung der Wappen maßgebenden und herrschenden Vorstellungen, die ursprünglich in unlösbarem Zusammenhange mit der Landeshoheit und Lehensherrschaft standen, im Verlaufe der Jahrhunderte verblaßten und allmählich verloren gingen.

---

## II. Olten im Eigentum der Stadt Solothurn (seit 1532).

---

### A. Das Siegel.

Unmittelbar mit dem Zeitpunkte, da Solothurn die unbeschränkte Herrschaft über das Städtlein Olten erlangt hat, geht dieses seines Rechtes zur Siegelung von Urkunden verlustig. Es ist von 1532—1798, bis zum Zusammenbruch des alten Kantons, keine einzige Urkunde nachweisbar, die mit dem Siegel der Stadt Olten besiegelt wäre, mit Ausnahme des Huttwiler Briefes, der einer besondern Erörterung bedarf. Es ist, von diesem letztern Dokument abgesehen, nirgends eine Notiz oder eine bildliche Darstellung eines Oltner Siegels vorhanden oder bekannt. Von der Zeit an, da Olten im Eigentum der Stadt Solothurn steht, siegeln nicht mehr Schultheiß, Räte und gemein Burger gemeinsam mit des Städtchens und des Schultheißen Siegel, sondern einzig der von Solothurn gesetzte und gewählte Schultheiß mit seinem eigenen Siegel. Und dies ist umso bemerkenswerter, als Solothurn bereits im Jahre 1455, also kurze Zeit nach der Verpfändung Oltens an Solothurn, die Wahl des Schultheißen an sich zog<sup>1)</sup>). In dieser Tatsache liegt wohl ein erneuter Beweis für die Natur und Bedeutung der Siegelfähigkeit als eines Privilegs und Freiheitsrechtes.

Daß das Siegel von Olten sofort nach dem Übergang des Städtleins in den Vollbesitz Solothurns außer Kraft gesetzt und durch dasjenige des Schultheißen ersetzt wurde, geht aus einer Reihe von Urkunden hervor.

Mit Urkunde von Sonntag vor St. Martin des hl. Zwölfbottentag 1541 geben Schultheiß und Rat zu Olten dem Hans Zott zu Zofingen zwei Äcker zu einem ewigen Erblehen. Die Urkunde schließt:

---

<sup>1)</sup> Soloth. Wochenblatt 1820, S. 407—438.